

Zielmarkt

für die HEP-Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („Fonds“)
Stand: 8. März 2024

Diese Zielmarktbestimmung im Sinne des § 80 Abs. 9 des Wertpapierhandelsgesetzes i.V.m. § 11 Abs. 7 der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung sowie im Sinne des § 16 Abs. 3b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft als Konzepteurin für die oben genannte Investment-KG zur Verfügung gestellt:

Produktkategorie	Geschlossenes Publikums-Investmentvermögen mit dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur / Photovoltaik in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft.
Vertriebswege	Beratungsfreie Anlagevermittlung, Anlageberatung
Kundenkategorien	• Geeignete Gegenparteien • Professionelle Kunden • Privatanleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 31 KAGB sowie semi-professionelle Anleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 33 KAGB
Kenntnisse und Erfahrungen	Anleger sollten über gute Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlageprodukten verfügen.
Finanzielle Verlusttragfähigkeit	Anleger sollten in der Lage sein, den Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu tragen.
Anlageziele	Das Produkt kann zur Vermögensbildung bzw. Optimierung sowie zur Erzielung von Erträgen eingesetzt werden.
Anlagehorizont	Bis zum Laufzeitende. Die Laufzeit des Fonds endet am 31. Dezember 2028 („Grundlaufzeit“), sofern nicht die Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag des Fonds hierfür vorgesehenen Stimmmehrheit eine Verlängerung oder die Fondsgeschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafter eine Verkürzung der Laufzeit bei Vorliegen eines ausreichenden im Gesellschaftsvertrag des Fonds benannten Grundes beschließen („Laufzeitänderung“)
Risikobereitschaft	Anleger sollten keine Garantie bezüglich des Rückerhalts ihrer Anlagesumme benötigen und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarmarktes in Kauf nehmen. Der SRI-Risikoindikator des Produkts gemäß PRIIP-Verordnung beträgt „6“ auf einer Skala von 1 bis 7. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft.
Nachhaltigkeit	Der Fonds wird spätestens ab Ende der Investitionsphase (d.h. spätestens 1. November 2025) mindestens 75 % seines Bruttofondsvermögens (indirekt) in Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte anlegen, die als ökologisch nachhaltig im

Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) gelten („taxonomiekonform“). Das Investitionsziel des Fonds trägt somit zum Umweltziel „Klimaschutz“ der Taxonomieverordnung bei.

Damit wird er zugleich spätestens ab Ende der Investitionsphase mit mindestens 75% seines Bruttofondsvermögens eine nachhaltige Anlagestrategie i.S.d. Artt. 2 Nr. 17, 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) verfolgen.

Für den Fonds werden nachteilige Auswirkungen auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt („PAI“)

Ökologischer Bereich:

- Treibhausgasemissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO₂-Emissionen

Sozialer / Governance-Bereich:

- Soziale und Arbeitnehmerbelange,
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Negativer Zielmarkt

Der Fonds ist nicht geeignet für Anleger, deren Anlagehorizont nicht bis zum Ende der Laufzeit reicht, die auf Kapitalerhalt Wert legen, die Anlage gezielt zur Altersvorsorge nutzen möchten und/ oder die einen vollständigen Verlust des angelegten Kapitals wirtschaftlich nicht verkraften könnten. Er ist ferner nicht geeignet für Anleger, die eine risikoarme Anlageform suchen und/ oder die lediglich über Grundkenntnisse/-Erfahrungen mit Finanzprodukten verfügen.